



//Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte am Grimmelshausen-Gymnasium Gelnhausen

Präambel

Das Grimmelshausen-Gymnasium Gelnhausen versteht den reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten als Teil seiner pädagogischen Arbeit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu einem bewussten, respektvollen und zielgerichteten Einsatz digitaler Medien zu befähigen.

Gleichzeitig soll der Schulalltag einen Raum bieten, in dem persönliche Begegnung, Konzentration und gemeinsames Lernen ohne ständige digitale Ablenkung möglich sind. Die folgenden Regelungen orientieren sich am Hessischen Schulgesetz sowie an den Grundsätzen des schulischen Miteinanders.

1. Allgemeine Regelungen gemäß Hessischem Schulgesetz (ab Schuljahr 2025/26)

Gemäß der neuen landesweiten Regelung ist die Verwendung digitaler Endgeräte grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler untersagt. Dieses Verbot gilt am Grimmelshausen-Gymnasium ab 07:45 Uhr. Eine Nutzung vorher ist auch zu privaten Zwecken gestattet. Sonst ist das Smartphone in der Schultasche zu verwahren.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Jahrgänge E1 bis Q4):

- Die Oberstufe ist von den einschränkenden Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte ausgenommen. Eine Nutzung ist daher grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände für schulische und private Zwecke erlaubt.
- Um die Einhaltung des im Schulgesetz vorgesehenen Verbots sicherzustellen, besteht für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eine Kennzeichnungs- bzw. Ausweispflicht. Die auf farbigem Papier gedruckte Schulbescheinigung ist so mitzuführen, dass sie auf den ersten Blick sichtbar ist (z. B. in einer durchsichtigen Hülle des Smartphones).

Für Schülerinnen und Schüler der iPad-Klassen:

- Für schulische Zwecke ist die Verwendung des iPads in Freistunden und in der Mittagspause gestattet.
- In den Pausen am Vormittag ist die Verwendung ausdrücklich untersagt.
- Es besteht eine Kennzeichnungs- bzw. Ausweispflicht. Die auf weißem Papier gedruckte, mit einen farbigen Streifen versehenen Schulbescheinigung ist so mitzuführen, dass sie auf den ersten Blick sichtbar ist (z. B. in einer durchsichtigen Folie auf der Rückseite der iPad-Hülle).

2. Nutzung im Unterricht

- Die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte ist ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft gestattet und erfolgt zur Unterstützung der Lernprozesse.
- Diese Regelung gilt für alle Jahrgangsstufen, auch für die Oberstufe.



3. Nutzung auf Klassenfahrten

- Jahrgangsstufen 5–7: Mitnahme und Nutzung von Smartphones sind nicht gestattet.
- Jahrgangsstufen 8–10: Smartphones dürfen mitgenommen und genutzt werden, müssen jedoch abends in einem Handykoffer abgegeben werden.
- Bei Nichteinhaltung der Regelung wird das Gerät konfisziert und erst nach Ende der Fahrt wieder ausgehändigt.

4. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Nutzungsregeln

- Das Smartphone wird eingezogen und im Sekretariat hinterlegt.
- Geräte werden in beschriftete Tüten mit Namen und evtl. vorhandenen Schäden gelegt.
- Das Gerät wird nach Schulschluss von der Schülerin/dem Schüler selbst bei der Handyausgabe (13:00 Uhr) abgeholt. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Schülerin/der Schüler selbstständig mit der abnehmenden Lehrkraft oder einem Schulleitungsmitglied die Konditionen der Rückgabe besprechen. (Jeden Tag hat nachmittags ein Schulleitungsmitglied Bereitschaft).
- Es wird dokumentiert, ob ein Elterngespräch erforderlich ist. Wiederholte Verstöße führen zu einem verpflichtenden Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung.
- Jeder Vorfall wird dokumentiert und in der Schülerakte vermerkt.

5. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Nutzungsvereinbarung tritt ab 15.11.2025 in Kraft und gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Grimmelshausen-Gymnasiums Gelnhausen. Sie basiert auf der gesetzlichen Regelung des Landes Hessen und den schulintern definierten Ausnahmen.